

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1856**

14.6.1856 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-968726](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-968726)

# Unterhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1856.

« Sonnabend, den 14. Juni. »

N<sup>o</sup> 24.

## Tagesgeschichte.

Die Gefahr eines Krieges zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten wird drohender. Der engl. Gesandte, Mr. Crampton, hat von der Regierung zu Washington die Weisung erhalten, das Gebiet der Vereinigten Staaten zu verlassen. — Obwohl weder Flotte noch Armee der Nordamerikaner im Zustande sind, sich mit England's Kriegsmacht zu messen, so scheint ein Krieg mit England sie doch nicht im Mindesten zu schrecken. Im Congreß wie im Senat zu Washington wurden diejenigen Anträge, welche auf Kriegsrüstungen und Anschluß von Centralamerika lauteten, am freudigsten aufgenommen, und es ist allem Anschein nach diese kriegerische Stimmung in den Vereinigten Staaten am meisten populär. Weder die voraussichtliche Störung des Handels, noch die gewisse Blockade ihrer Haupthäfen wird dabei besonders berücksichtigt. Ist Nordamerika auch kein Ritter ohne Tadel, so ist es doch einer ohne Furcht, und es scheint, als ob der Glaube, durch einen auswärtigen Krieg würden die inneren Zwistigkeiten der großen Republik sofort zum Schweigen gebracht, ein Beweggrund dieser Kriegslust sei. Die Hauptursache ist gewiß das bewußte und unbewußte Verlangen nach Vergrößerung, wie er allen aufstrebenden jungen Staaten von jeher eigen war, und wovon man hier in wörtlichem Verstande sagen darf: „Es steht in den Sternen geschrieben.“

Rußland. Der Czar hat angeordnet, daß den russ. Kaufleuten, welche Commanditen im Auslande errichten wollen, ohne weitere Formalität Pässe erteilt werden. Das ist für Rußland ein Fortschritt. — Sibirien verliert durch fortgesetzte Culturen bereits den Schrecken der Wildniß. Die Offiziere, die dahin versetzt werden, erhalten deshalb den höhern Grad nicht mehr.

Frankreich. Berichte aus dem Süden melden zwar das fortwährende Fallen der Gewässer, aber auch stets neue Schilderungen des furchtbaren Glends, welches durch die Ueberschwemmungen erzeugt ward. Der Kaiser ward allenthalben freudig empfangen, weil er sich persönlich bemüht, die Leiden des Volks zu mildern; er gönnt sich keine Paß, um überall selbst zu sein. Der gesetzgebende Körper hat neue 10 Millionen Francs für die Ueberschwemmten bestimmt und die Privatunterstützung reat sich recht lebhaft. Aber das Unglück ist so groß und allgemein, daß diese Hilfe es nicht wird heben können. Der angerichtete Scha-

den wird schon jetzt auf 600 Mill. Francs taxirt, obwohl er bei weitem noch nicht zu übersehen ist. Täglich werden neue Leichen aufgefunden. Die Zahl der eingestürzten Häuser ist groß. Schlimmer noch als die Rhone hat die Loire mit ihren Nebenflüssen gehaust. Außer dem directen Schaden hat sie meilenlange fruchtbare Strecken so mit Sand bedeckt, daß dieselben in mehreren Jahren nicht beackert werden können. Alle Städte an der Loire sind von namenlosem Elend erfüllt.

## Städtische Angelegenheiten.

Sitzung des Gemeinderaths am 11. Juni 1856.

1. Dem Gemeinderath ward vorgetragen: zufolge Beschlusses des Kirchspiels-Ausschusses vom 27. November 1838 sei die bis dahin geschehene öffentliche Verdingung der Armenkinder bis zum 14. Jahre, aufgehoben und dagegen die Unterbringung derselben unter der Hand durch dazu besonders von der Specialdirection des Armenwesens bestellte Personen bis hiezu geschehen.

Gegründet sei der vorgedachte Ausschlußbeschuß auf die Ueberzeugung, daß die öffentliche Verdingung der Armenkinder auf die körperliche und geistige Bildung derselben unsehlbar von nachtheiligem Einflusse sein müsse und man dürfe unzweifelhaft annehmen, daß durch die geschehene Unterbringung der Armenkinder ohne öffentliche Verdingung die dabei vorgesehenen heilsamen Folgen nicht ausgeblieben sein werden.

Solchemnach werde dem Gemeinderath anheim gegeben, die Armen-Commission zu ermächtigen, auch fortan in der bisherigen Weise die Armenkinder, ohne deren öffentliche Verdingung unter der Hand unterzubringen und dazu eine bestimmte Person zu bezeichnen.

Der Gemeinderath erklärte hierauf:

er sei ganz damit einverstanden, daß das bisherige Verfahren, wornach die Armenkinder ohne öffentliche Verdingung untergebracht werden, beibehalten werde, ermächtigte dazu die Armen-Commission hiemit ausdrücklich.

Dabei erwähnte der Gemeinderath für die Unterbringung der Armenkinder:

den bisherigen Armenjuraten, Kaufmann P. A. C. von Garten in Barel und soll derselbe als stimmführendes Mitglied der Armen-Commission eintreten.

2. Dem Gemeinderath ward eine Vorstellung des



Gastwirths Neubaus in Barel vom gestrigen Tage, wor- nach sich derselbe zur Herstellung und Unterhaltung einer gehörigen Gasbeleuchtung an den noch näher zu bestimmenden Plätzen in den Hauptstraßen der Stadt erbietet, wenn ihm für jede einzelne Laterne eine jährliche Vergütung von 15 Thaler zugesichert, eine desfallsige contractliche Vereinbarung auf 25 Jahre mit ihm abgeschlossen werde — vorgelesen, — worauf der Gemeinderath erklärte:

er halte die Wahl einer besonderen Commission zur Untersuchung über das Anerbieten des Gastwirths Neubaus zweckmäßig, und erwählte dann zu diesem Ende die Gemeinderathsmitglieder

Assessor Fuhrken,  
Zimmermeister Bohlken,  
Kaufmann A. W. Menke.

Diese nahmen die Wahl an.

3. Der Gemeinderath bezeichnete als regelmäßigen Stellvertreter des Vorsitzenden, das Magistrats-Mitglied Apotheker Bückeler.

4. Ward dem Gemeinderath vorgetragen: daß wider die von ihm zum Protocolle vom 8. v. M. genehmigte Forterhebung der Armenbeiträge in der Stadtgemeinde für die beiden Monate Mai und Juni d. J., und zwar nach den letzten Ansätzen und ganz in der bisherigen Weise, — möglicherweise dann Erinnerungen abseiten der Contribuenten zu erwarten seien, wenn zu dieser Forterhebung nicht die Zustimmung Großherzoglicher Regierung vorliege.

Der Gemeinderath erklärte hierauf:

er halte jetzt zweckmäßiger, von der Hebung von Monatsbeiträgen an Armengeld in der bisherigen Weise, resp. nach den bisherigen Ansätzen abzusehen, halte vielmehr am rathlichsten, zur Deckung der vorkommenden Ausgaben, da die Grundsätze für die neue Umlegung der Armenbeiträge nicht so bald schon dürften festgestellt sein, — eine Anleihe für die Armencaffe zu contrahiren.

Demnach beschliesse der Gemeinderath die Aufnahme einer Anleihe von sechshundert Thaler Cour. zu möglichst billigen Zinsen und unter Bestimmung des Termins für den Wiederabtrag auf den 1. Januar 1857.

Die Genehmigung zu dieser Anleihe ist zu erwirken.

5. Beschloß der Gemeinderath die Zahlung derjenigen 150  $\text{R}$  Gold zur Hafencasse, welche die Ortsgemeinde zur Erhaltung des Sieltiefs in der Strecke vom alten Siel bis zum Hafen bei Oldorf bewilligt hat.

6. Dem Gemeinderath ist die Eingabe des Dr. med. Heinr. Duden aus Großenmeer, — wornach derselbe um die Verleihung der durch den Fortgang des Dr. Görlitz von Barel erledigten Stelle eines dritten Arztes in Barel sich zu bewerben beabsichtigt und bittet, der Gemeinderath wolle aussprechen, daß er die Wiederbesetzung der dritten Arztstelle in Barel wünsche, — vorgelesen, worauf der Gemeinderath nach vorgängiger Berathung erklärte:

von der Beschlußnahme über den Antrag bis weiter absehen zu wollen.

7. Ein für die unehelich geborne Christine Sophie Dorothea Kuhr aus Wismar angeführten Heimathschein

ward unter Hinweisung auf die Bestimmung im Art. 22. der G.=D. verweigert, da die Kuhr hier nicht aufgenommen ist.

8. Die Wahl von Taxatoren in angemessener Zahl aus verschiedenen Berufsclassen zur Abschätzung des Vermögens und Einkommens, behuf Ansetzung zum Armenbeitrage ward auf Beschluß des Gemeinderaths für die nächste Sitzung vorbehalten.

9. Die Aufnahme=Gesuche

a. der geschiedenen Ehefrau des Instrumentenmachers Rose, Marie Louise, geb. Fauvel, und

b. des Webergesellen Franz Gottlob Schneider aus Burgstadt,

sind dem Gemeinderath, behuf Beschlußnahme in nächster Sitzung bekannt gemacht.

10. Ein Gesuch des Doctoris der Rechte und früheren Ober- und Landgerichts=Advocaten Dr. juris Gülich aus Schleswig, jetzt wohnhaft in Burtelbude,

Supplicanten,

die Stadtdirectorstelle in Barel betr.,

ist dem Gemeinderath vorgelesen.

Barel, im Juni 1856.

Im vergangenen Jahre hat der hiesige Handels- und Gewerbe-Verein ein Gesuch eingereicht, betreffend Revision des Lastgeld-Tarifs für Waaren und Schiffe, welche die hiesige Schleiße passieren, u. s. w.

Dem Vernehmen ist auf dieses Gesuch eine Antwort bis jetzt nicht erfolgt.

Der Bericht einer Commission des Handels- und Gewerbe-Vereins in dieser Angelegenheit, welcher dem Gesuche des Vereins seiner Zeit angelegt worden ist, lautet, wie folgt. Hoffen wir, daß bei der großen Wichtigkeit dieser Angelegenheit für Handel, Gewerbe und Schiffahrt unserer Stadt, den Wünschen des Handels- und Gewerbe-Vereins endlich einmal Rechnung getragen werde.

### Bericht.

Als nach Jahre langen Verhandlungen endlich im Jahre 1846 unter allen Theilnehmenden die Vereinbarung zu Stande gebracht wurde, daß statt eines neuen gewöhnlichen Siels dort, wo jetzt die Schleiße liegt, diese gebaut werden konnte, damit nicht Barel ein Binnenplaz, wie es mit Neustadt=Gödens geschehen ist, würde, konnte dieses Resultat mit und hauptsächlich nur durch bedeutende Opfer und Verpflichtungen erlangt werden, welche die Orts-Gemeinde Barel und deren einzelne Genossen, letztere durch freiwillige Beiträge von 5,500  $\text{R}$ , zu den Bau-Kosten brachte und übernahm.

Diese von der Ortsgemeinde Barel übernommenen Verpflichtungen, bestehen wesentlich darin, daß dieselbe bis zu  $\text{R}$ . 8000 — zu den Bau-Kosten steuerte, Bildung eines Fonds von  $\text{R}$ . 3500 — um s. B. — es wurde veranschlagt, nach 20 Jahren —, dafür sobald als nöthig neue Schleißenhüben anzuschaffen, mittelst Einzahlung von 130  $\text{R}$  jährlich an die Sielacht.

Befreitung der gewöhnlichen jährlichen Reparaturen an der Schleiße und den damit zusammenhängenden Werken, Gehalt des Schleißen=Wärters, Muddern etc., ab-



züglich dessen, was die Unterhaltung eines gewöhnlichen Siels kostet, veranschlagt zu 120  $\text{fl}$ , welche die Sielacht trägt, wornach der Ortsgemeinde nach dem Anschlage circa 190  $\text{fl}$  jährlich beizutragen verbleibt.

Der Beitrag der Ortsgemeinde zu den Baukosten, bis zu 8000  $\text{fl}$ , ist von derselben durch Anleihe beschafft, und zwar 4000  $\text{fl}$  im Jahre 1847 und 4000  $\text{fl}$  im Jahre 1853 zu 4% jährl. Zinsen und die Verpflichtung, 300  $\text{fl}$  jährlich vom Capital abzutragen; es sind diese 8000  $\text{fl}$  der Sielacht überwiesen worden.

Zur Deckung der Kosten der Erbauung und Unterhaltung der Schleuse u., soweit diese Kosten von der Ortsgemeinde zu tragen sind, hat Seine Königl. Hoheit der Großherzog die Einführung

- 1, eines Lastgeldes für Schiffe und für Waaren,
- 2, einer Gewerbesteuer (Regierungs-Bekanntmachung vom 30. Janr. 1847) genehmigt.

Von der Einführung der Gewerbe-Steuer ist abgesehen, der Tarif des Lastgeldes entworfen und von der Großherzogl. Regierung genehmigt; es ist der noch jetzt geltende.

Bei Entwerfung dieses Tarifs war die Ansicht leitend, solche Sätze aufzustellen, nach denen eine Einnahme erlangt würde, um damit die von der Ortsgemeinde bei dem Schleusenbau übernommenen Verpflichtungen erfüllen zu können, namentlich die laufenden Ausgaben zu bestreiten, den Reserve-Fond zu bilden, die angeliehenen Capitalien zu verzinsen und dieselben in einem Zeitraum von frühestens zwanzig Jahren wieder zurückzubezahlen.

Die Bedingungen, unter denen der Ortsauschuß für die Ortsgemeinde sich bereit erklärte, die vorerwähnten Verpflichtungen zu übernehmen, welche Bedingungen von der Sielacht acceptirt und von der Großherzogl. Regierung genehmigt sind, lauten wie folgt: Seite 11/13.

1.

Damit der Ortsgemeinde der nach Inhalt der Uebereinkunft von ihr zu übernehmende Theil der Kosten der Unterhaltung des Siels und zugehörigen Werke möglichst gesichert werde, ist derselben die Beziehung folgender Intradon zu gestatten:

einer Abgabe von allen Schiffen, die durch den Siel kommen, eingehenden und ausgehenden, so wie von allen Waaren, die innerhalb des Bezirks der Herrschaft Barel Tade- und Seewärts eingehen und ausgehen.

2.

Hinsichtlich der von Schiffen und von Waaren zu erlegenden Abgaben wird der anliegende Tarif, welcher auf einen alljährlichen Ertrag von 500  $\text{fl}$  Gold berechnet ist, angenommen, dergestalt:

daß die Ortsgemeinde, resp. deren gesetzliche Vertretung befugt ist:

- a. sofern nach Ablauf der beiden ersten Jahre der Erhebung nach dem Tarif sich ergeben würde, daß in beiden Jahren, oder auch nur in einem derselben, diese Abgaben im Jahre circa 500  $\text{fl}$  Gold erbracht haben, eine Erhöhung des Tarifs dergestalt eintreten zu lassen, daß der jährliche Ertrag zu solcher Summe gesichert ist;

- b. wenn diese an Abgaben von Schiffen und von Waaren alljährlich zu erbringenden 500  $\text{fl}$  Gold zur Deckung des von der Ortsgemeinde zufolge der Uebereinkunft mit der Sielacht übernommenen Theils der fraglichen Unterhaltungskosten nicht zureichen sollten, — die Abgaben von Schiffen und von Waaren nach Bedürfniß zur Deckung der Unterhaltungskosten bis zum alljährlichen Ertrage von 1000  $\text{fl}$  Gold zu erhöhen;

wobei

- c. in den unter a und b vorgesehenen Fällen die Abänderung und Feststellung des Tarifs für die Abgaben von Schiffen und von Waaren lediglich der Ortsgemeinde, resp. der gesetzlichen Vertretung derselben, selbstredend unter Vorbehalt der oberlichen Approbation, überlassen bleiben muß.

3.

Aus dem etwaigen Ueberschusse der obigem nach der Ortsgemeinde zufließenden Intradon wird zunächst ein Sicherheitsfonds bis zur Summe von 3000  $\text{fl}$  Gold für vorkommende außerordentliche Ausgaben zu dem nach der Uebereinkunft mit der Sielacht der Ortsgemeinde obliegenden Theile der Unterhaltungskosten gebildet.

Sollte sich demnach ein fernerer Ueberschuß ergeben, so verbleibt derselbe zur freien Verfügung der Ortsgemeinde, resp. der gesetzlichen Vertretung derselben.

4.

Würden dagegen die von der Ortsgemeinde zu beziehenden Abgaben von Schiffen und von Waaren zur Deckung des von der Ortsgemeinde zufolge der Uebereinkunft mit der Sielacht übernommenen Theils der fraglichen Unterhaltungskosten selbst dann nicht zureichen, wenn auch die vorbehaltene Erhöhung dieser Abgaben erfolgt ist, so soll der etwa erforderliche Mehr-Betrag durch eine über alle Gewerbetreibende nach der Bedeutendheit ihrer Gewerbe zu repartirende Gewerbesteuer aufgebracht werden.

Aus diesem Allen geht zur Genüge hervor, daß man allseitig der Ansicht war, Lastgeld und Gewerbesteuer sollten nicht wesentlich mehr aufbringen, als zur Bestreitung der laufenden jährlichen Verpflichtungen, und zur Tilgung des angeliehenen Capitals in einer langen Reihe von Jahren nöthig waren, daß aber ein sich etwa herausstellender, jedenfalls nur kleiner Ueberschuß der Einnahme des Lastgeldes über die regelmäßigen Ausgaben, zur Bildung des Reserve-Fonds von  $\text{fl}$  3000. für vorkommende außerordentliche Ausgaben, sollte zurückgelegt werden.

Daß an dieser An- und Absicht festgehalten werde, erscheint um so nothwendiger und billiger, da die eingegangenen Verpflichtungen allein aus den Einkünften des Lastgeldes erfüllt werden und von der Einführung der Gewerbesteuer — die sich über eine viel größere Zahl von Gemeinde-Genossen vertheilt hätte, als es mit dem Lastgelde allein der Fall ist — ganz abgesehen ist.

Dieses Lastgeld aber hat nach uns gemachten Mittheilungen, netto, d. h. abzüglich der Erhebungs-Kosten, aufgebracht:



|                |             |          |     |
|----------------|-------------|----------|-----|
| 1847 . . . . . | ca. Cour. ₰ | 1000. —  | gr. |
| 1848 . . . . . | " "         | 1266. 9  | "   |
| 1849 . . . . . | " "         | 1026. 24 | "   |
| 1850 . . . . . | " "         | 968. 34  | "   |
| 1851 . . . . . | " "         | 915. 55  | "   |
| 1852 . . . . . | " "         | 1445. 37 | "   |
| 1853 . . . . . | " "         | 1229. 14 | "   |
| 1854 . . . . . | " "         | 1553. 25 | "   |

also durchschnittlich ca. Cour. ₰ 1175. pr. Jahr, wäh- rend die Ausgaben betragen:

|                |             |         |     |
|----------------|-------------|---------|-----|
| 1847 . . . . . | ca. Cour. ₰ | —       | gr. |
| 1848 . . . . . | " "         | 753. 54 | "   |
| 1849 . . . . . | " "         | 326. 18 | "   |
| 1850 . . . . . | " "         | 662. 48 | "   |
| 1851 . . . . . | " "         | 622. 12 | "   |
| 1852 . . . . . | " "         | 623. 3  | "   |
| 1853 . . . . . | " "         | 615. 40 | "   |
| 1854 . . . . . | " "         | 1000. — | "   |

also durchschnittlich 807 ₰ pr. Jahr.

Demnach ergibt sich ein Ueberschuß der Einnahme, beziehl. Cassebestand am 1. Janr. 1855 von ca. Rd. ₰ 5000. — also zur Zeit, Herbst 1855, wahrscheinlich schon ca. 6500 ₰, welcher 3 % Zinsen trägt.

Hierbei ist zu bemerken, daß die Orts-Gemeinde, nach Angabe des Rechnungsführers, der Sielacht etwa 1000 bis 1500 ₰ schuldet. Es hat nämlich die Siel- acht seither den ganzen Betrag der jährlichen Reparaturen und Kosten gezahlt, also den Antheil der Orts-Gemeinde dazu vorgeschossen. Der Grund hiervon soll der sein, daß seither über den ganzen Bau noch keine geschlossenen Rechnungen, beziehentlich keine Abrechnungen, zwischen Sielacht und Ortsgemeinde, den Bau der Schleuse be- treffend, vorliegen.

Wenn es nun auch in den hierüber aufgeführten Bedingungen heißt:

„Sollte sich demnach ein fernerer Ueberschuß ergeben, so verbleibt derselbe zur freien Verfügung der Orts- gemeinde, beziehentlich deren Vertreter,“ so kann damit unmöglich gemeint sein, daß ein Ueberschuß aus dem Ertrage des Lastgeldes in die allgemeine Orts- Cassé fließen solle; denn wenn es schon im Allgemeinen unbestritten, als allein richtig anerkannt, fest steht, daß Handel, Gewerbe und Schiffahrt von Abgaben der Art, als des Lastgeldes, in so fern selbe nicht unabweisbar nothwendig sind, müssen frei gehalten, beziehentlich befreit werden, so würde der Fortbestand des gegenwärtigen Lastgeldes, auch schon allein deshalb als höchst unbillig, die Verwendung des Ueberschusses desselben zu allgemeinen Ortszwecken aber als höchst ungerecht erscheinen, weil dieses Lastgeld, — dasjenige, was die Schiffer zahlen abgerechnet, — von nur wenigen Gewerbe- und Handel- Treibenden, und von diesen wieder hauptsächlich von den wenigen Fabrikanten fast ganz bezahlt wird; so hat allein das Etablissement der Herren J. Schulze & Co. im Jahre 1854 Cour. ₰ 320. und in diesem Jahre bis zum 15. Sept. bereits Cour. ₰ 325. — welche Summe sich bis Ende d. J. vermuthlich auf Cour. 500 ₰ belaufen

wird, an Lastgeld gezahlt; weshalb es auch gerechtfertigt erscheinen möchte, eine Herabsetzung der Positionen des Tarifs nicht für alle in demselben aufgeführten Artikel, sondern außer für Schiffe, hauptsächlich für diejenigen zu beantragen, welche von den Abgaben seither am här- testen sind betroffen worden.

Wir haben nun noch zu bemerken, daß die hierüber angegebenen ungefähren Summen der jährlichen Durch- schnitts-Einnahmen und Ausgaben, so keineswegs für die Folge maassgebend sein können, indem es außer allem Zweifel liegt, daß die ein- und ausgehenden Schiffe und Güter mindestens wenn nicht vielmehr, doch durchschnitt- lich so viel als in den letzten drei Jahren, 1400 ₰, nach jetzigem Tarif aufbringen, dagegen die Ausgaben sich von Jahr zu Jahr niedriger stellen werden, weil das verzinsliche Capital immer geringer wird, und sich viel- leicht auch Gelegenheit bietet, den angesammelten Fond zu derselben Zinse sicher zu belegen, welche für die An- leihe gezahlt wird.

Diesem nach schlagen wir vor, Sie wollen an ge- eigneter Stelle beantragen, unter Anlage und Hinweis auf diesen Bericht:

eine Revision des gegenwärtigen Tarifs des Last- geldes von hiesigen Sachkundigen, zu dem Zwecke den Ertrag des Lastgeldes auf mindestens die Hälfte von dem herunter zu bringen, was dasselbe in den Jahren 1847—1854 durchschnittlich jährlich ein- gebracht hat, die Ermäßigung aber hauptsächlich nur auf Schiffe und diejenigen Artikel auszudehnen, welche seither von dieser Abgabe so unverhältniß- mäßig unbillig sind betroffen worden.

Die Einnahme, welche das Lastgeld nach einer solchen Herabsetzung aufbringen möchte, wird völlig reichen zur Erfüllung der von der Ortsgemeinde in Betreff der Schleuse übernommenen Verpflichtungen, wenn von den angelegenen Geldern, nicht wie seither, jährlich 600 ₰, sondern 300 ₰ abgetragen werden, welche Abtrags- Weise, aus Gründen die hier anzuführen sicher überflüssig ist, zweckmäßig erscheint, und womit die Darleiber sich gewiß gerne einverstanden erklären werden.

Zur Erwägung stellen wir Ihnen schließlich, ob Sie schon jetzt gleich beantragen wollen, daß alljährlich oder doch in bestimmten Fristen, aufs Neue eine Revision des Tarifs statt finden möge, zu dem Zwecke, das Lastgeld immer mehr herab zu bringen, wenn die Umstände solches zulassen, sowie, ob Sie schon jetzt einen Antrag stellen wollen, dahin gehend, daß ein etwaiger Ueberschuß, welcher in der Cassé des Lastgeldes verbleiben möchte, nachdem mit der Sielacht schließlich abgerechnet — was möglichst zu beschleunigen wünschenswerth erscheint — und die 3000 ₰ Reserve-Fonds für vorkommende außerordentliche Ausgaben möglichst vortheilhaft belegt sind — für be- sondere der Schiffahrt, Fabrikation, Gewerbe und Han- del direct zu Gute kommende Zwecke zur Disposition gestellt, keinesfalls aber für allgemeine Orts-Zwecke möge verwandt werden, es auch mit ferneren etwa sich erge- benden Ueberschüssen so solle gehalten werden.



# Extra-Blatt

zu No. 24. des Bareler Unterhaltungsblattes vom 14. Juni 1856.

Der 12. d. M. hätte leicht ein verhängnißvoller Tag für die Stadt Barel werden können und sind wir dem Höchsten Dank dafür schuldig, daß größeres Unheil abgewandt worden ist.

Zur Mittagszeit an diesem Tage ertönte die Brandalarmtrommel unserer Löschmannschaft, zu einem Brande auf der Heederschen Fabrik zu rufen. Dasselbst war in einem Nebenflügel zur Weberei, zugleich Kesselhaus, man sagt durch Trocknen von Webestoffen über dem Kessel, Brand ausgebrochen, dessen man aber bald Herr wurde. Der ganze Schaden besteht außer dem Verlust der etwa verbrannten Waare in der Beschädigung des gedachten Flügels, Herstellung von Boden, Balken und Dach, und wird auf kaum 500  $\text{R}$  angeschlagen. Das Gefährlichste dabei war die etwaige Explosion des Kessels, wenn demselben der Wasserzufluß abgeschnitten wurde.

Am Abend etwa gegen 9 Uhr allarmirte die Trommel abermals die Bewohner Barels, aber mit viel größerem Eindruck, denn nicht allein die Nähe und gefährlichere Nachbarschaft des vom Feuer ergriffenen Hauses, sondern der rothe Widerschein der Lohr am Himmel zeigte, daß es Ernst sei und noch ernster werden könne; auch stimmte bald die Sturmglöck in den Trommelruf.

Das Feuer war so schnell zum Ausbruch gekommen, daß jegliche Hülfe, es im Anfang zu unterdrücken, zu spät kam. Ein Uebelstand war, daß unsere Sprützen noch nicht von der Heederschen Fabrik zurückgeführt (das Warum ist Manchem nicht einleuchtend), mithin nicht zur Hand waren — die ersten Minuten sind kostbar. So dauerte es etwas länger, bis die Löschanstalten regelmäßig organisiert werden konnten, und um so mehr ist's zu bewundern, daß das Feuer nicht noch mehr Uebergewalt erhielt, das nächst an der Brandstelle gelegene Haus gerettet werden konnte. Glücklicherweise war der Wind südwestlich schwach und mit wenig Schwankungen im Strich, und es kam ein kleines Regenschauer den Bemühungen der Leute, die Reithdächer durch Feuchtigkeit minder zündbar zu machen, zu Hülfe.

In der Nähe der Brandstelle befinden sich gerade recht viele Reithdächer und nur wenige davon mögen ganz frei vom Feuer geblieben sein, soweit sie unter dem Winde lagen, durch anhaltende, bedeutende Anstrengungen gelang es, alle Entzündungen im Entstehen zu löschen, nur nicht bei einem, dem brennenden Hause räumlich ferner als vier andere mit Pfannendächern stehenden Gebäude, und bekanntlich ist ein Reithdach, steht's einmal in hellen Flammen, mit unserer Kraft nicht mehr zu retten. Nun war der kritische Moment da, der Würfel über das Geschick eines großen Theils der Stadt — rollte — nur noch ein oder ein Paar andere Reithdächer ergriffen, und es wäre dem Elemente eine freie, lange Bahn eröffnet gewesen — deren Richtung und Länge von Wind und dessen Veränderungen nach Stärke und Richtung allein noch abhing, nicht zu bemessen war.

Es blieb bei dieser zweiten Brandstelle — und die

uns von Oldenburg wol in jenem kritischen Moment erbetene und so bereitwillig und freudig gewährte Beihülfe unserer Oldenburger Nachbarn that Gottlob nicht mehr nöthig. Von Oldenburg nämlich waren 4 Sprützen zu Hülfe gesandt und die hätten volle Arbeit gefunden, wenn das Feuer nur noch einen Schritt weiter um sich gegriffen hätte.

Die Gebäude des Wirths Funke sollen zu reichlich 2000  $\text{R}$  Gold zur Brandcasse und seine Mobilien beim deutschen Phoenix versichert sein. Vom Eingut ist wohl nicht viel gerettet. Die Entstehung des Feuers bei so ungewöhnlicher Jahreszeit, wo man des künstlichen Lichts in den Scheunen nicht bedarf, auch dieselben eben nicht mit Stroh und Heu gefüllt sind, bleibt räthselhaft und schwerlich wird sie ermittelt. In der mit dem Wohnhause zusammenhängenden Scheune soll's angegangen, heiße Asche nicht ausgebracht, in längerer Zeit nicht gemalzt, nicht gebraut sein. Unvorsichtigkeit wird vorliegen, denn gar Viele sind, was die Berücksichtigung von Feuergefährlichkeit anlangt, höchst leichtsinnig. Man sagt, daß der Gang zur vielbenutzten Regalbahn durch die Scheune geführt hat.

Die mitaufgebrauchten Gebäude des Hausmanns G. Hellmers, bestehend in einem Wohnhause und schlechter Scheune, beide unter Reithdach, sollen zu etwa 900  $\text{R}$  Cour. in der Brandcasse stehen und die Mobilien nicht versichert gewesen sein, — der Mann also einen sehr bedeutenden Schaden und allerdings zu bereuen haben (zu spät), daß er nicht längst freiwillig sich unter das schützende Pfannendach begab.

Wir wollen hoffen, daß Diejenigen, welche noch Reithdächer haben, in ihrem eigenen und ihrer Mitbürger Interesse jetzt ernstlich daran gehen, so weit ihre Kräfte reichen, die Gefahr zu mindern; denn welcher Unterschied es sei bei Feuersbrünsten zwischen Pfannen-Kalk- oder Strohdach, das ist nun noch einmal wieder neu augenscheinlich gemacht.

Gar viele Familien haben durch das Ausräumen ihrer Häuser größern oder geringern Schaden erlitten. Auch waren manche Hände feiernd bei der allgemeinen Gefahr und blieb hinsichtlich der Ordnung Manches zu wünschen übrig. Man muß darin übrigens auch nicht zu weit gehen mit seinen Ansprüchen — Tadeln ist leicht, Bessermachen schwer — und darf keinen Vergleich ziehen zwischen uns und Orten, wo eine bezahlte eingetübte Feuerwehr besteht und Militair zur Hand und Hülfe ist. Diese traurigen Gelegenheiten aber müssen benützt werden als Lehren für künftige nicht ausbleibende Fälle, und Diejenigen, welche das Gesetz zu handhaben berufen sind, werden schärfer wachen, daß der Zündstoff in unserer Mitte beseitigt werde.

Uebrigens scheinen auch die Strohdöcker allen gesetzlichen Verfolgungen Trost zu bieten, denn das der Brandstätte zunächst liegende Haus zeigt sie, freilich jetzt in Reusen, dem Zuschauer.

aus von ...

2000 ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

